



## Antrag auf Erstattung der verauslagten Schülerbeförderungskosten

**31. Oktober letzter Abgabetermin**

des Jahres, in dem das Schuljahr endet

Posteingang:  
(Schulstempel)

einzureichen Zeitraum September – Januar bis 1. März

bzw. Zeitraum Februar – Juli oder ganzes Schuljahr bis 31. Oktober

1. Schulhalbjahr \_\_\_\_/\_\_\_\_  2. Schulhalbjahr \_\_\_\_/\_\_\_\_

|  |               |                          |
|--|---------------|--------------------------|
| Schule:  | Schulart:     | Klasse:                  |
| (Grund-/Werkreal-/Real-/Gemeinschafts-Schule/Gymnasium/Berufliche Vollzeitschulen) |               |                          |
| Name:  | Vorname:      | Geb. Datum:              |
| Straße:  |               | PLZ Wohnort mit Teilort: |
| Telefonnummer (für Rückfragen):  |               |                          |
| Bankverbindung   | IBAN: _____   |                          |
|  | Geldinstitut: | BIC:                     |
|  | Kontoinhaber: |                          |

Von den Hinweisen auf der Rückseite dieses Antrages habe ich Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten oder Schüler bei Volljährigkeit

Mit meiner Unterschrift bestätige ich ausdrücklich, dass ich keine Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) oder dem Sozialgesetzbuch III (SGB III) erhalte bzw. beantragt habe.

- wird vom Schulträger / Schule ausgefüllt -

Anzahl der eingereichten Schülermonatskarten: \_\_\_\_\_ Monate: von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Eigenanteil pro Monat: \_\_\_\_\_ Euro

**Bestätigung Schule:** Der Schüler / die Schülerin besuchte im beantragten Zeitraum unsere Schule.



| Datum / Schule   | Unterschrift / Dienststempel |
|--|------------------------------|
| <b>Hinweise zum Antrag auf Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten</b>  |                              |
| <p>1. Schülern, die eine Schule im Stadtkreis Heilbronn besuchen und <u>nicht</u> am ABO-Verfahren teilnehmen, werden die notwendigen Beförderungskosten erstattet bzw. bezuschusst, wenn deren <b>Schulweg</b> gem. § 3 Abs. 1 der Schülerbeförderungskostensatzung <b>mehr als 3 km</b> beträgt. Die Mindestentfernung bemisst sich nach der kürzesten öffentlichen Wegstrecke zwischen der Wohnung und der Schule.</p> <p>2. Notwendige Beförderungskosten sind die Kosten, die den Schülern durch die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel im Linienverkehr entsprechend der jeweils gültigen Tarife unter Inanspruchnahme der kürzesten, tariflich günstigsten und zumutbaren Verkehrsverbindung für den zu besuchenden stundenplanmäßigen Unterricht entstehen.</p> <p>3. Nur vollständig und leserlich ausgefüllte Anträge können bearbeitet werden; insbesondere ist auf die korrekte Eintragung der Bankverbindung zu achten. Die notwendigen Beförderungskosten sind anhand der einzelnen <b>Originalbelege</b> (leserlich und unverändert) nachzuweisen und nach Monaten sortiert <b>aufzukleben</b> (bei Platzmangel können weitere DIN A 4 Blätter mit aufgeklebten Fahrkarten beigefügt werden). Bei Besitz elektronischer Karten sind die Einzelfahrten mittels Abrechnungen (Fahrtennachweise) des Verkehrsverbundes und eine Kopie des E-Tickets mit Kontoauszug Ihres zuständigen Vertriebscenters als Anlage beizufügen.</p> <p>4. Die Schüler haben zu den notwendigen Beförderungskosten einen monatlichen Eigenanteil entsprechend der Satzung der Stadt Heilbronn zu tragen. Der Eigenanteil ist für höchstens 2 Kinder einer Familie, und zwar für die beiden Kinder mit dem höchsten Eigenanteil zu entrichten.</p> <p>5. <b>Anträge</b> auf Erstattung der notwendigen Beförderungskosten sind <b>bis spätestens 31. Oktober</b> des Jahres, in dem das Schuljahr endet, beim Schulträger –<b>Schulsekretariat</b>- zu stellen.</p> |                              |

|                     |                |                  |
|---------------------|----------------|------------------|
| September / Februar | Oktober / März | November / April |
| Dezember / Mai      | Januar / Juni  | Juli             |